Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, 27.01.2025, 51-3197

Drucksachen-Nr.

7631/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	25.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Digitales Fußgängerleitsystem in Bielefeld (Beschluss des Seniorenrates vom 13.03.2024)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Seniorenrat, 13.03.2024, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 7631/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, ein Digitales Fußgängerleitsystem in Bielefeld zu installieren.

Begründung:

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 den im Beschlussvorschlag aufgeführten, empfehlenden Beschluss gefasst, in Bielefeld ein digitales Fußgängerleitsystem entsprechend dem digitalen Leitsystem der Stadt Stuttgart einzuführen. Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, die Verwaltung mit der Installation eines solchen digitalen Fußgängerleitsystems zu beauftragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fußverkehrsstrategie der Stadt Bielefeld empfiehlt eine einheitliche Wegweisung für den Fußverkehr (Maßnahmensteckbrief „VIII.3. Wegweisungssystem“). Eine sichtbare und gut lesbare Wegweisung soll die Erreichbarkeit spezifischer Ziele des Fußverkehrs (u. a. ÖPNV-Haltestellen, Car-Sharing-Stationen, öffentliche Toiletten, …) sicherstellen und auf die Wegeführung hinweisen. Die Wegweisung ist barrierefrei zu gestaltet (2-Sinne-Prinzip) und muss Entfernungs- und Zeitangaben zu den wichtigen Zielen beinhalten. Die Umsetzung sollte unter Integration vorhandener Wegweisungen geprüft werden. Neben den Informationen vor Ort sind ein barrierefreier Stadtplan und digitale Erweiterungen (z. B. QR-Code mit digitaler Stadtkarte) zu empfehlen. Hier wird auch geprüft, inwiefern das Fußgängerleitsystem digital verfügbar gemacht werden kann.

Der räumliche Schwerpunkt der Wegweisung sollte der Innenstadtbereich zwischen dem Hauptbahnhof Bielefeld und der Sparrenburg sein. Auch in den Bezirkszentren ist eine Wegweisung zu prüfen.

Erster Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
I n g o N ü r n b e r g e r	